

- per E-Mail (maren.rixecker@rewi.hu-berlin.de)

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Humboldt-Universität zu Berlin Juristische Fakultät Frau Maren Rixecker Bebelplatz 1 Raum 129 10117 Berlin

<u>nachrichtlich</u> Landesjustizverwaltungen Ernst-Ludwig-Straße 3 55116 Mainz Zentrale Kommunikation: Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4887 Poststelle@jm.rlp.de www.jm.rlp.de

17. August 2021

Mein Aktenzeichen 4226E21-0003 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 3. August 2021 Ansprechpartner/-in / E-Mail Ulrike Wilke Strafrechtsabteilung@jm.rlp.de **Telefon / Fax** 06131 16-4820 06131 16-4844

Umfrage im Rahmen der Dissertation "Die Staatsanwaltschaft als Opferanwaltschaft?"

Sehr geehrte Frau Rixecker,

für die Übersendung des Fragebogens danke ich.

Ich darf vorausschicken, dass der Opferbeauftragte in Rheinland-Pfalz nicht dem Ministerium der Justiz angegliedert, sondern unabhängiger Beauftragter der Landesregierung ist. Vor diesem Hintergrund ist es mir leider nicht möglich, alle Fragen umfassend zu beantworten. Nähere Informationen zu Aufgaben und Struktur des Opferbeauftragten können Sie dem 7. Opferschutzbericht der Landesregierung (Stand: 1. November 2020 - https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Themen/Opferschutz/7. Opferschutzbericht.pdf) entnehmen.

1/4



Auf der Grundlage dieses Berichts kann ich Folgendes mitteilen:

1. Gibt es in Ihrem Land eine Beauftragte / einen Beauftragten oder eine sonstige staatliche Stelle (abgesehen von Verwaltungsbehörden mit der Zuständigkeit der Opferentschädigung und abgesehen von der psychosozialen Prozessbegleitung), an die sich Opfer von Straftaten mit der Bitte um Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren wenden können?

Ja, in Rheinland-Pfalz wurde der langjähriger Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, als Opferbeauftragter eingesetzt, der nicht nur Opfern von Straftaten zur Verfügung steht, sondern auch Betroffenen anderer Ereignisse.

2. Wenn die Frage zu 1. bejaht wird: Was sind die Aufgaben der Beauftragten / Stellen?

Der ehrenamtliche Opferbeauftragte kümmert sich um die Belange der Betroffenen nach Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder größeren Unglücken. Er unterstützt Opfer und deren Angehörige nach besonders schweren Unglücksfällen. Dazu zählt insbesondere die Vermittlung von schnellen und passgenauen Hilfen (Lotsenfunktion). Er kümmert sich um alle Anliegen und Fragen von Betroffenen und hilft ihnen bei der Rückkehr in ein normales Leben.

Damit will die Landesregierung Antragswege verkürzen und das Leid der Opfer und Hinterbliebenen nicht noch mit bürokratischen Hürden belasten. Seine Aufgaben sind, die Betroffene zu unterstützen und ihnen Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die Förderung der Zusammenarbeit von verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen untereinander.

Ziel des Opferbeauftragten ist es, sich auf mögliche Katastrophen oder Attentate konzeptionell vorzubereiten. Wichtig ist dabei die Koordination der unterschiedlichen Behörden und Institutionen und deren Vernetzung (Quelle:



https://www.rlp.de/de/regierung/staatskanzlei/beauftragte-der-landesregierung/opferbeauftragter-der-landesregierung-rheinland-pfalz/).

.

3. Beruht deren Tätigkeit auf einer gesetzlichen Grundlage – wenn ja auf welcher?

Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die aktuelle Legislaturperiode wurde vereinbart, die Stellung des Opferbeauftragten gesetzlich zu stärken (Ziffern 6172 bis 6174). Die Umsetzung dieser Vorgabe wird aktuell geprüft.

4. Wenn die Frage zu 2. verneint wird: Auf welcher Grundlage beruht deren Tätigkeit dann (Verwaltungsvorschrift, Organisationsverfügung, Haushaltsplan – wenn möglich bitte Fundstelle angeben)?

Mit Wirkung zum 28. August 2018 hat das Land Rheinland-Pfalz einen Opferbeauftragten der Landesregierung eingesetzt, um Menschen in einer emotionalen und finanziellen Ausnahmesituation schnelle und effektive Hilfestellung durch eine zentrale Anlaufstelle zuteilwerden zu lassen.

- 5. Verfügen Sie über Informationen über die Ausstattung der Stelle? Wenn ja:
 - a) Gibt es ehrenamtliche, nebenberufliche oder hauptberufliche "Beauftragte"?
 - b) Wie viele Mitarbeiter*innen hat die Stelle (getrennt vergleichbar nach höherem Dienst / gehobenem Dienst/ mittlerem Dienst / einfachem Dienst)?
 - c) Verfügt die Stelle über Sachmittel, die über den Geschäftsbedarf Ausstattung des Büros, PC, Post- und Telekommunikation etc. hinausgehen?



d) Wenn die Frage zu 4c bejaht wird: Zu welchen Zwecken dürfen Sie sie verwenden?

Hierzu liegen dem Ministerium der Justiz keine umfassenden Erkenntnisse vor. Dem bereits erwähnten 7. Opferschutzbericht der Landesregierung (S 143) ist zu entnehmen, dass die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten seit dem 1. September 2019 mit einer pädagogischen Fachkraft und Fachberaterin für Psychotraumatologie besetzt ist.

6. Sind solche Beauftragte / Stellen weisungsunabhängig oder unterliegen sie –wessen? – Weisungen?

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz ist unabhängig.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Dissertation und wäre für die Übermittlung des Ergebnisses der dortigen Umfrage zu gegebener Zeit dankbar.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Ulrike Wilke